

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Haß, OTB Moskauer Platz;
Herr Dr. Geist, OTB Berliner Platz;
Herr Kulich, OTB Rieth;
Herr Schacht, OTB Roter Berg

DS 0632/15 – Schwimmhalle in Erfurt
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Haß, sehr geehrter Herr Dr. Geist, sehr geehrter Herr Kulich
sehr geehrter Herr Schacht, Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wann wurde der Stadtratsbeschluss (Drucksache 2663/10) vom 23.11.2011 aufgehoben?*

Der genannte Beschluss zum Erfurter Bäderkonzept vom 23.11.2011 wurde nicht aufgehoben. Gleichwohl erfolgte mit der Bestätigung des Erfurter Bäderkonzeptes im Jahr 2011 keine Festlegung, welches Budget für die Sanierung bzw. Erhaltung der zwei Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnenbad vorgesehen ist.

Der Zustand der baulichen Anlagen des Dreienbrunnenbades (Gebäude, FKK-Terrasse, Ufermauer zur Gera) hat sich in den letzten Jahren sichtbar und rasant verschlechtert. Aus diesem Grund wurde durch die SWE Bäder GmbH eine Begutachtung des Baukörpers beauftragt. Diese Begutachtung und Bewertung hat einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Das Ziel der SWE Bäder GmbH ist, im Zusammenhang mit der aktuellen Begutachtung der Freibäder im Süden der Stadt, rechtzeitig Mängel, die den Betrieb kurzfristig beeinträchtigen könnten, anzuzeigen und Handlungsmöglichkeiten als Vorschlag für die Stadtverwaltung bzw. den Stadtrat zu entwickeln. Beide bestehende Freibäder sollen so lange, wie es aus Sicht der Verkehrssicherung mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand möglich ist, weiterbetrieben werden. Die Schließung der Freibäder wäre ausschließlich Konsequenz, wenn zur Entwicklung der Gesamtlandschaft keine Entscheidungen zu notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. *Was wurde getan, um Punkt 2 des Beschlusses des Erfurter Stadtrates „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der SWE Bäder GmbH, die planerischen Vorarbeiten für den Neubau einer dritten Schwimmhalle einschließlich der Akquise von Fördermitteln vorzubereiten. Der Neubaustandort soll festgelegt werden auf den Erfurter Norden.“ umzusetzen.*
3. *Wann wird dem Stadtrat und den Ortsteilen ein Ergebnis mitgeteilt.*

Der von Ihnen benannte Beschluss beinhaltet einen Beschlusspunkt 4 der DS 2663/10 "Alle zu erfolgenden Leistungen zur Umsetzung des Erfurter Bäderkonzeptes und mögliche Auswirkungen auf die Höhe des Leistungsvertrages stehen grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt.". Weitere Arbeiten zur Umsetzung des Bäderkonzeptes konnten nur unter dem Vorbehalt, dass auch Mittel zur Verfügung stehen, geleistet werden. Bei der Akquise von möglichen Förderungen zum Neubau einer dritten Schwimmhalle musste schon frühzeitig festgestellt werden, dass bei der Haushaltssituation der Stadt und der Erfurter Stadtwerke derzeit keine Förderung möglich ist, da ein Eigenanteil von wenigstens 40 % bei einer Förderung durch den Freistaat Thüringen zu erbringen ist. Dies ist gegenwärtig finanziell nicht darstellbar und deshalb auch nicht in die Planungen zum Haushalt der letzten Jahre aufgenommen worden. Auch die Diskussionen um die Haushaltsplanungen für das Jahr 2015 ff. machen deutlich, dass die Umsetzung des Bäderkonzeptes in Bezug auf den Neubau einer dritten Schwimmhalle in naher Zukunft eher unrealistisch ist.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Begutachtung der Freibäder im Süden der Stadt erachtet es die SWE Bäder GmbH, als Betreiber der Erfurter Bäder, für sinnvoll, eine Gesamtbetrachtung der Erfurter Bäderlandschaft in Fortschreibung des Erfurter Bäderkonzeptes 2010 vorzunehmen.

Entsprechend dieser Rahmenbedingungen wurde der Auftrag zur Fortschreibung des Bäderkonzeptes durch den Oberbürgermeister an die Verwaltung gegeben. Die Daten zum zeitlichen und organisatorischen Prozess werden, wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligung am 26.03.2015 festgelegt, in der Maisitzung des Ausschusses von der Verwaltung vorgelegt.

Eine Fortschreibung des Bäderkonzeptes in einem offenen Diskussionsprozess soll das Ziel verfolgen, die Erfurter Bäderlandschaft sowohl unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit als auch der Nachfrage zu betrachten sowie Prioritäten für die Entwicklung der Standorte in den nächsten Jahren zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein